

Michaela Burkard

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Hegelallee 3
14467 Potsdam

Telefon 0331 / 23 72 92 - 16
Telefax 0331 / 23 72 92 - 29

michaela.burkard@lakd.brandenburg.de

Pressemitteilung Nr. 16 vom 28. Juni 2019

Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze – Dr. Maria Nooke begrüßt Entfristung und fordert breitere Unterstützung ehemals politisch Verfolgter

Die Aufarbeitungsbeauftragte des Landes Brandenburg begrüßt das Vorhaben des Deutschen Bundestages, die Fristen der Gesetze zur Rehabilitierung und Entschädigung von Menschen, die in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR politisches Unrecht erlitten, aufzuheben. Damit ist für alle Betroffenen auch in Zukunft der Weg frei, von den Möglichkeiten der Gesetze Gebrauch zu machen.

Wie in der heutigen Debatte im Deutschen Bundestag deutlich wurde, reichen die diskutierten Vorschläge 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution nicht annähernd aus, um die existentiellen Probleme ehemals politisch Verfolgter oder von staatlichem Unrecht Betroffener zu lösen und ihre Lebenssituation zu verbessern. Die rechtlichen Regelungen zur Rehabilitierung von ehemaligen Heimkindern sind immer noch zu eng, um denen, die in DDR-Heimen massive Menschenrechtsverletzungen erlitten, Zugang zu Rehabilitierung und Entschädigung zu ermöglichen. Die Aufarbeitung der Zwangsadoption in der DDR ist zu begrüßen, lässt aber viele Fälle politisch motivierten Kindesentzugs unberücksichtigt. So zum Beispiel die Fälle, in denen nach Westdeutschland geflohenen Eltern der Nachzug ihrer Kinder versagt wurde, weil die DDR der Ansicht war, sie wären Eigentum des DDR-Staates und der Sozialismus sei der bessere Erzieher.

Dr. Maria Nooke betont: „Grundsätzlich fehlen Regelungen, wie die teilweise schlechte soziale und gesundheitliche Lage, in der sich ehemals politisch Verfolgte heute befinden, verbessert werden kann. Die dazu von meiner Behörde erarbeiteten und von den Ländern Brandenburg, Thüringen und Berlin im Bundesrat eingebrachten Anträge, auf deren Grundlage der Bundesrat acht Gerechtigkeitslücken als Prüfbitten an die Bundesregierung richtete, wurden bisher nicht berücksichtigt. Es besteht jedoch Handlungsbedarf, um den Zugang zu Unterstützungen für diejenigen zu verbessern, die bereits als politisch Verfolgte anerkannt wurden, und doch ungenügende oder keine Unterstützung erhalten, wie im Fall der Verfolgten Schüler oder der Opfer von Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit der DDR.“

Die Aufarbeitungsbeauftragte sieht in der heutigen Debatte den ersten Schritt, um im parlamentarischen Verfahren Lösungen zur Beseitigung bestehender Gerechtigkeitslücken im Interesse der Betroffenen zu finden. Eine **kritische Stellungnahme zum Gesetzentwurf** des Bundesjustizministeriums und **konkrete Vorschläge für eine Novellierung** liegen dem BMJV und den Koalitionsfraktionen vor.